



# COVID-19-Schutzkonzept Netzwerk Grenchen

Nr. V 5.1  
 Ersteller: A. Zeuner  
 Datum: 15.12.2020

Dieses COVID-19-Schutzkonzept soll Mitarbeitende sowie temporäre Mitarbeitende (TMs) generell vor einer Corona-Ansteckung schützen. Je nach Situation kann das Schutzkonzept verschärft bzw. entschärft werden.

		Massnahme	Gültigkeit	Umsetzung
<b>1. Maskenpflicht</b>				
	Generell	Im ganzen Netzwerk gilt Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.	Seit 10.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>An den Eingängen und an den Verkehrswegen hängen Hinweisschilder.</li> <li>Es stehen Einwegmasken in den Abteilungen bei Bedarf zur Verfügung.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Maskenpflicht	Im ganzen Netzwerk gilt Maskenpflicht. Ausnahme: Einzelbüro Ausnahme: Während des Essens in der Cafeteria Ausnahme: In 3er Gesprächen, wenn der Raum gross genug ist und eine Belüftung gewährleistet ist.	Seit 11.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information durch den Sibe an die Festangestellten.</li> <li>Festangestellte weisen TMs darauf hin und achten auf die Durchführung</li> </ul>
<b>2. Händehygiene</b>				
	Generell	Alle im Netzwerk befindliche Personen (Teilnehmende, Festangestellte, Besucher) werden dazu angehalten, sich regelmässig die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren	Seit 05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasser und Seife befinden sich an den Waschtischen bei den WCs und sind frei zugänglich.</li> <li>Händedesinfektionsmittel stehen in den einzelnen Abteilungen sowie in den Besprechungsräumen und Schulungsräumen zur Verfügung.</li> <li>Hinweisschilder sind angebracht</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Entfernung von Gegenständen	Anfassen von Gegenständen und Oberflächen vermeiden.	Seit 05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gegenstände, die nicht zwingend von den Teilnehmenden und Mitarbeitenden für ihre Arbeit nötig sind, wurden entfernt (Zeitschriften, Zeitungen, Prospekte, etc.)</li> </ul>



# COVID-19-Schutzkonzept Netzwerk Grenchen

Nr. V 5.1  
 Ersteller: A. Zeuner  
 Datum: 15.12.2020

		Massnahme	Gültigkeit	Umsetzung
<b>3. Abstandsregeln</b>				
	Generell	Alle im Netzwerk befindliche Personen halten mindestens einen Abstand von 2.0 Metern zueinander	05.2020 – 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemein sind die Räumlichkeiten inkl. Verkehrswege in der EBOSA sehr grosszügig.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Mindestabstand	Alle im Netzwerk befindliche Personen halten mindestens einen Abstand von 1.5 Metern zueinander	Seit 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemein sind die Räumlichkeiten inkl. Verkehrswege in der EBOSA sehr grosszügig.</li> </ul>
<b>3.1. Distanz im Gebäude (u.a. Verkehrswege)</b>	Generell	Alle im Netzwerk befindliche Personen halten mindestens einen Abstand von 2.0 Metern zueinander	05.2020 – 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodenmarkierungen zeigen den Mindestabstand an.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Mindestabstand	Alle im Netzwerk befindliche Personen halten mindestens einen Abstand von 1.5 Metern zueinander	Seit 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodenmarkierungen wurden nicht entfernt.</li> <li>Durch Gleitzeit/versetzte Arbeits- und Pausenzeiten werden Menschenansammlungen vermieden.</li> </ul>
<b>3.1.1 Lift</b>	Zusatzmassnahme: Personenbeschränkung	Die Aufzüge dürfen nur noch von max. 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.	Seit 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Beschilderung ist an jede Lifttüre angebracht.</li> </ul>
<b>3.2. Abstand in Versorgungsräumen</b>	Zusatzmassnahme: Personenbeschränkung	Um die Distanz in Umkleiden, Entsorgungskeller, Vorratsräumen, Waschküche, Reinigungsmagazin, Lagerräumen, Schweissraum etc. sicherzustellen, ist nur noch eine begrenzte Anzahl an Personen zulässig.	Seit 05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hinweisschilder sind an den Türen angebracht, wie viele Personen Zugang haben.</li> </ul>
<b>3.3. Cafeteria/Küche (Abstand, Reinigung)</b>				
	Zusatzmassnahme: Personenbeschränkung	Die Bestuhlung ist auf die Hälfte reduziert und darf nicht verändert werden. Pro Tisch 2 Stühle.	Vom 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hinweisschilder weisen darauf hin.</li> </ul>



## COVID-19-Schutzkonzept Netzwerk Grenchen

Nr. V 5.1  
 Ersteller: A. Zeuner  
 Datum: 15.12.2020

		Massnahme	Gültigkeit	Umsetzung
			bis 15.12.2020	
	Zusatzmassnahme: Personenbeschränkung	Die Bestuhlung ist bis Weihnachten erneut reduziert worden (Pro Tisch 1 Stuhl).	Ab 16.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Tisch 1 Stuhl</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: gestaffelte Pausenzeiten	Es wird eine Durchmischung von Cafeteriagästen vermieden.	Seit 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gelten gestaffelte Pausenzeiten.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme gestaffelte Pausenzeiten	Die Pausenzeiten wurden geändert: TMs von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Festangestellte ab 12:30 Uhr, TakeAway wird empfohlen Teilnehmende vom Gebäudeunterhalt und Gastro können wie gewohnt essen	16.12.2020 – 23.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen durch E-Mails, persönlich durch Fachleiter und Aushang Cafeteria</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Maskenpflicht	In der Cafeteria besteht Maskenpflicht. Lediglich für das Essen kann die Maske abgenommen werden. Essen darf nur sitzend eingenommen werden.	Seit 11.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweisschilder weisen darauf hin.</li> <li>• Das Küchenpersonal achtet auf die Umsetzung.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Abstand bei der Essensausgabe	In der Warteschlange wird ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten.	Seit 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenmarkierungen wurden angebracht.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Übergabe des Essens	Das Anfassen von Besteck aus dem Besteckkasten wird vermieden.	Seit 05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Küchenpersonal stellt auf einem Tablett das Essen inkl. Besteck zusammen. Somit muss der Gast nur das Tablett in seine Hände nehmen.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Eintragung fürs Menü	Das Anfassen des «Gemeinschaftsstiftes» wird vermieden.	Seit 05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um das Anfassen des «Gemeinschaftsstiftes» zu vermeiden, meldet sich der Gast persönlich beim Küchenpersonal. Das Küchenpersonal trägt den Menüwunsch in die Liste ein.</li> </ul>



## COVID-19-Schutzkonzept Netzwerk Grenchen

Nr. V 5.1  
Ersteller: A. Zeuner  
Datum: 15.12.2020

		Massnahme	Gültigkeit	Umsetzung
	Zusatzmassnahme: Reinigung der Tische	Vermeidung von Schmieransteckung.	Seit 05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um eine Schmierinfektion zu vermeiden, werden die Tische regelmässig vom Küchenpersonal gereinigt.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Schutz des Küchenpersonals	In der Küche gilt Maskenpflicht.	Seit 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Küchenchef trägt die Verantwortung, dass das Personal Maske trägt.</li> </ul>
3.4. Abstand am Arbeitsplatz	Generell	Die Abstandsregeln werden, wie unter Punkt 3. definiert, eingehalten.	Seit 05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo dies nicht möglich ist, gilt Maskenpflicht.</li> <li>Der Abstand darf nur kurzfristig unterschritten werden.</li> </ul>
3.4.1 Coach- bzw. Fachleiterbüros	Generell	In den Büros wird der 1.5 Meter-Abstand eingehalten.	Seit 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodenmarkierungen bzw. Beschilderungen weisen auf den einzuhaltenden Kontaktabstand für Besucher (z. B. Teilnehmende) hin.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Maskenpflicht	Es gilt Maskenpflicht am Arbeitsplatz. Ausnahme: Einzelbüro	Seit 11.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Sibe, die Geschäftsleitung sowie die Bereichsleitung tragen die Verantwortung für die Umsetzung</li> </ul>
3.4.2 Grossraumbüros	Generell	In den Grossraumbüros wird der 1.5 Meter-Abstand eingehalten.	Seit 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Arbeitsplätze wurden so eingerichtet, dass ein Abstand von 1.5 Metern gewährleistet wird. Wo dies nicht möglich war, wurden Plexiglasscheiben angebracht und es gilt dort zusätzlich Maskenpflicht.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Maskenpflicht	Es gilt Maskenpflicht.	Seit 11.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Sibe, die Geschäftsleitung, die Bereichsleitung sowie die Fachleiter tragen für die Umsetzung die Verantwortung.</li> </ul>
3.5. Abstand in den Besprechungsräumen	Generell	Der Abstand von 1.5 Metern wird eingehalten.	Seit 08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bestuhlung lässt nur eine begrenzte Anzahl an Personen zu.</li> </ul>



## COVID-19-Schutzkonzept Netzwerk Grenchen

Nr. V 5.1  
Ersteller: A. Zeuner  
Datum: 15.12.2020

		Massnahme	Gültigkeit	Umsetzung
	Zusatzmassnahme: Maskenpflicht	Es gilt Maskenpflicht. Ausnahme: Wenn der Raum gross genug ist und eine ständige Belüftung stattfindet sowie die Besprechung nicht über einen langen Zeitraum stattfindet, kann in Ausnahmefällen bei max. 3 Personen auf die Maske verzichtet werden.	Seit 11.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es gilt Maskenpflicht. Die Ausnahme liegt im Ermessen des Sibe oder der Geschäftsleitung.</li> </ul>
3.6. Abstand in den Pausenzeiten				<ul style="list-style-type: none"> <li>Festangestellte gehen mit einem guten Beispiel voran und halten sich auch während der Pausenzeiten an die Abstands- und Maskenregeln. Die Teilnehmenden werden sensibilisiert, dies ebenfalls zu beherzigen.</li> </ul>
3.7. Abstand in Fahrzeugen		Es gilt Maskenpflicht.	05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Teilnehmenden werden von den Festangestellten angewiesen, Masken zu tragen.</li> </ul>
<b>4. Reinigung</b>				
4.1. Öffentlich benutzte Oberflächen	Generell	Öffentliche Oberflächen werden regelmässig gereinigt.	05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abteilung Gebäudeunterhalt stellt die regelmässige Reinigung der Oberflächen sicher (z. B. WCs (inkl. Türklinken), Türklinken an den Aufzügen, Türklinken an Umkleiden, Entsorgungskeller, Waschküche, Reinigungsmagazin, Sitzungszimmern etc.).</li> </ul>
4.2. Gemeinsam benutzte Gegenstände	Generell	Gemeinsam benutzte Gegenstände werden nach Benutzung gereinigt.	05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach der Nutzung (z. B. Locher, Hefter, Arbeitsgeräte etc.) werden diese mit</li> </ul>



## COVID-19-Schutzkonzept Netzwerk Grenchen

Nr. V 5.1  
 Ersteller: A. Zeuner  
 Datum: 15.12.2020

		Massnahme	Gültigkeit	Umsetzung
				Reinigungsmittel und Einwegtüchern vom Benutzer gereinigt. <ul style="list-style-type: none"> <li>In der jeweiligen Abteilung trägt der Abteilungsleiter die Verantwortung für die Reinigung der Oberflächen, wie z. B. Türklinken, Lichtschalter, Fensteröffner, Storenkurbeln, etc..</li> </ul>
4.3. Reinigung des Arbeitsplatzes	Generell	Arbeitsplatz wird gereinigt	05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Teilnehmenden bzw. Mitarbeitenden reinigen ihren Arbeitsplatz bevor sie ihn verlassen (Pult, Telefon, Tastatur, Maus, Arbeitswerkzeuge etc.) mit Reinigungsmittel und Einwegtüchern.</li> </ul>
4.4. Abfall	Generell	Abfalleimer werden regelmässig geleert	05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abfalleimer werden regelmässig durch die Abteilung Gebäudeunterhalt geleert. Dabei wird darauf geachtet, dass Schutzhandschuhe sowie Masken getragen werden. Das Anfassen von Abfall wird vermieden.</li> </ul>
4.5. Lüften	Generell	Es wird regelmässig gelüftet	05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Während der Pausenzeiten wird gelüftet.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme	Es wird oft gelüftet	11.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ca. jede Stunde wird für ca. 5 Minuten eine Stosslüftung durchgeführt.</li> <li>Geschlossene Räume werden vermieden.</li> </ul>
4.6. Reinigung der Gemeinschaftsfahrzeuge	Generell	Gemeinschaftsfahrzeuge werden gereinigt.	05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Fahrer reinigt nach der Fahrt alle Oberflächen, die angefasst wurden.</li> </ul>



## COVID-19-Schutzkonzept Netzwerk Grenchen

Nr. V 5.1  
 Ersteller: A. Zeuner  
 Datum: 15.12.2020

		Massnahme	Gültigkeit	Umsetzung
<b>5. Besonders gefährdete Personen</b>	Generell	Durch die o.g. Massnahmen werden besonders gefährdete Personen geschützt und bei Bedarf wird eine individuelle Lösung gesucht.	08.2020	
<b>6. Erkrankungen</b>				
<b>6.1. Schutz vor Infektionen</b>	Generell	Kranke Personen und solche mit Symptomen werden sofort nach Hause geschickt respektive dürfen nicht zur Arbeit erscheinen.	05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es erfolgt eine Meldung an den Sibe.</li> <li>• Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Personen an die Vorgaben des BAG halten müssen und ggf. Kontakt zum Arzt aufnehmen müssen.</li> <li>• Sie dürfen das Netzwerk erst wieder besuchen, wenn sie mind. 24 Stunden symptomfrei sind.</li> <li>• Sie müssen das Testergebnis mitteilen.</li> </ul>
<b>6.2. Krankheitssymptome</b>		Personen, die Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber/Fiebergefühl, Muskelschmerzen, Riech- und Schmeckstörungen haben, müssen zuhause bleiben und sich telefonisch im Netzwerk abmelden.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es erfolgt eine Meldung an den Sibe.</li> <li>• Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Personen an die Vorgaben des BAG halten müssen und ggf. Kontakt zum Arzt aufnehmen müssen.</li> <li>• Sie dürfen das Netzwerk erst wieder besuchen, wenn sie mind. 24 Stunden symptomfrei sind.</li> <li>• Sie müssen das Testergebnis mitteilen.</li> </ul>
<b>6.3. Positives Testergebnis</b>		Teilnehmende bzw. Festangestellte, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, müssen dies im Netzwerk melden.	05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Teilnehmenden erfolgt eine Meldung an den jeweiligen Zuweiser.</li> <li>• Bei Teilnehmenden wird Unterstützung fürs Contact Tracing angeboten.</li> <li>• Es erfolgt eine Meldung an den Sibe.</li> </ul>



## COVID-19-Schutzkonzept Netzwerk Grenchen

Nr. V 5.1  
 Ersteller: A. Zeuner  
 Datum: 15.12.2020

		Massnahme	Gültigkeit	Umsetzung
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Festangestellte sowie Teilnehmende müssen sich zwingend an die Anweisungen vom Kantonsarzt halten und dürfen erst wieder im Netzwerk erscheinen, wenn die Isolation aufgehoben wurde.</li> </ul>
6.4. Quarantäne		Teilnehmende bzw. Festangestellte, die durch das Contact Tracing in Quarantäne geschickt werden, müssen dies im Netzwerk melden.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Es erfolgt eine Meldung an den Sibe.</li> <li>Festangestellte sowie Teilnehmende müssen sich zwingend an die Anweisungen vom Kantonsarzt halten und dürfen erst wieder im Netzwerk erscheinen, wenn die Quarantäne aufgehoben wurde.</li> </ul>
<b>7. Besondere Arbeitssituationen</b>	Generell	Homeoffice	05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo es möglich ist, kann Homeoffice verordnet werden.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Homeoffice für AMM	Homeoffice	12.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die AMM Progressio startet im Dezember 2020 mit 2 Tagen Homeoffice.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Einstellung von Lehrveranstaltungen und Workshops in AMM	In allen AMM finden keine Präsenzlehrveranstaltungen oder Workshops statt.	11.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die AMM Progressio startet im Dezember 2020 mit digitalen Workshops.</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: gestaffelte Eintritte für AMM	Keine Gruppeneintritte für AMM	11.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Eintritte finden gestaffelt statt</li> </ul>
	Zusatzmassnahme: Einstellung von Arbeitssicherheitskurs	Der obligatorische Arbeitssicherheitskurs jeweils am Montag findet nicht statt	11.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Neueintritten wird individuell auf die Flucht- und Rettungswege hingewiesen sowie der Sammelplatz gezeigt.</li> <li>Die abteilungsspezifische Einweisungen erfolgen individuell in den Fachabteilungen</li> </ul>





## COVID-19-Schutzkonzept Netzwerk Grenchen

Nr. V 5.1  
Ersteller: A. Zeuner  
Datum: 15.12.2020

### 8. Information

Aushänge der Schutzmassnahmen gemäss BAG hängen an den Knotenpunkten und Verkehrswegen.

Information aller Neueintritte betreffend der Massnahmen am ersten Arbeitstag.

Die Mitarbeitenden und Teilnehmenden werden regelmässig über die aktuellen Richtlinien und Massnahmen informiert.

Alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden erhalten das Merkblatt zu den COVID-19-Schutzmassnahmen. Zusätzlich hängt dieses Merkblatt an jedem Knotenpunkt, Abteilung und Verkehrswegen aus.



## COVID-19-Schutzkonzept Netzwerk Grenchen

Nr. V 5.1  
Ersteller: A. Zeuner  
Datum: 15.12.2020

### 9. Management

Seifenspender und Einwegtücher regelmässig auffüllen und auf genügend Vorrat achten.

Händedesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel und Einwegtücher in den Abteilungen und Sitzungszimmern regelmässig auffüllen.

Der Bestand von Hygienemasken, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel muss regelmässig kontrolliert und nachgefüllt werden.

### Anhänge

Merkblatt zu den COVID-19-Schutzmassnahmen

### Abschluss

Dieses Dokument wurde nicht aufgrund einer Branchenlösung erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: